

ANHANG

FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

LOGO DES UNTERNEHMENS ODER DER FORSCHUNGSEINRICHTUNG (FAKULTATIV)

Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).

Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

1. **Allgemeine Informationen**

1.1. **Europäische Anmeldungsnummer:** 6786-01-0158

1.2. **Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist:**Deutschland.....

1.3. **Datum und Nummer der Zustimmung:**15.4.2005.....

2. **Berichtsstatus**

2.1.1. **Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:**

- Abschlussbericht

- Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung

Abschlussbericht

Zwischenbericht

3. **Einzelheiten der Freisetzung**

3.1. **Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus:** Pisum sativum.....

3.2. **Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren ⁽¹⁾ (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar):** pPZP200/VfAAP1., Aminosäuretransporter VfAAP1 unter Kontrolle des LeB4 Promoters im Vektor pPZP200.....

3.3. **Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:** keine.....

3.4. **Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:**

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzungsfächen ⁽¹⁾ (m ²)	Identität ⁽²⁾ und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m ²)	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
D-06466 Gatersleben	GV Fläche etwa 50 m ²	Pisum sativum, 100 Pflanzen	von 21.4.06
Sachsen-Anhalt	Randstreifen etwa 10 m	Etwa 2 Pflanzen pro m ²	bis 8.8.06
Deutschland			

⁽¹⁾ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

⁽²⁾ Verwendete Vektoren

¹ Bei Kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsergebnisse.

4. Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

4.1. Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?

Ja

 Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben:

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
 - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
 - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
 - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern):

5. Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke

5.2. Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke

- Screening von Transformationsereignissen
- Prüfung des Konzepts ⁽²⁾
- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)
- Stabilität der Expression
- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ ⁽³⁾
- Phytosanierung
- Sonstige:(Bitte angeben)

5.3. Amtliche Sortenprüfung

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog
 - Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
 - Landeskultureller Wert
- Sonstige: (bitte angeben)

² Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

³ „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

5.4. **Herbizidzulassung**5.5. **Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken**5.6. **Saatgutvermehrung**5.7. **Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung**

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
 - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
 - Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
- Behandlung von Durchwuchs
- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
- mögliche Invasivität
- mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
- mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Sonstige: (bitte angeben)

5.8. **Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):**

(Bitte erläutern)entfällt.....

6. **Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**6.1. **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

Das Risikomanagement erfolgte entsprechend dem Freisetzungsantrag. Das Freisetzungsgelände wurde mit einem Zaun umgeben mit entsprechender Beschilderung. Die transgenen Pflanzen wurden mit einem Netz überspannt um Vögel fernzuhalten. Zum Zeitpunkt der Samenreife wurde jede Pflanze mit einer Plastikgasetüte umgeben, um eventuell abfallende Samen aufzufangen. Die Tüten dienten bei der Ernte gleichzeitig als Behälter der Pflanzen. Das Freisetzungsgelände liegt potentiell in einem hochwassergefährdeten Bereich. Bei akuter Hochwassergefahr wären die transgenen Pflanzen sofort entfernt worden. Dieser Fall trat 2005 jedoch nicht ein.

6.1.1. *Vor Aussaat/Pflanzung:*

- Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut)
Zur Aussaat wurden die Pflanzen in geschlossenen und markierten Behältern zum Versuchsfeld gebracht.
- Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)
Transport, Lagerung der geernteten transgenen Samen und Pflanzen erfolgte in gekennzeichneten Plastikgasetüten. Die weitere Bearbeitung und Lagerung erfolgte in S1 Laboratorien.
- Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts
 - **Nicht benötigte Pflanzen/Saatgut wurde durch Autoklavieren in S1 Laboratorien abgetötet.**

- Zeitliche Isolierung (bitte angeben)
- Fruchtfolge **keine Vorfrucht vorhanden**
- Sonstige: (bitte angeben)entfällt.....

6.1.2. *Während der Aussaat/Pflanzung:*

- Verfahren der Aussaat/Pflanzung
Die Pflanzen wurden in geschlossenen Behältern auf das Versuchsfeld gebracht und manuell gepflanzt
- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände
Aussat/Pflanzung wurde manuell vorgenommen. Es wurden keine Maschinen eingesetzt
- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).
Die Trennung erfolgte durch Nutzung spezieller geschlossener und gekennzeichnete Behälter
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.3. *Während des Freisetzungszeitraums:*

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
 - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,
 - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen**Der Abstand zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen betrug mehr als 500 m.**
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)
Die Randstreifen wurden nicht bepflanzt.
- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung
Das Freisetzungsgelände wurde mit einem Zaun umgeben mit entsprechender Beschilderung. Die transgenen Pflanzen wurden mit einem Netz überspannt um Vögel fernzuhalten. Zum Zeitpunkt der Samenreife wurde jede Pflanze mit einer Plastikgazetüte umgeben, um eventuell abfallende Samen aufzufangen. Die Tüten dienten bei der Ernte gleichzeitig als Behälter der Pflanzen. (bitte angeben)
- Pollenfalle (bitte angeben)

entfällt

- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernens angeben)

entfällt

- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernens angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)

entfällt

Sonstige: (bitte angeben) **entfällt**

-

6.1.4. *Am Ende der Freisetzung:*

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln)
Die gesamten oberirdischen Pflanzenteile wurden geerntet und in geschlossenen gekennzeichneten Tüten zur weiteren Bearbeitung in S1 Laboratorien gebracht
- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen
entfällt
- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen
entfällt
- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)
Zum Zeitpunkt der Samenreife wurde jede Pflanze mit einer Plastikgazetüte umgeben, um eventuell abfallende Samen aufzufangen. Die Tüten dienten bei der Ernte gleichzeitig als Behälter der Pflanzen
- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände
entfällt

- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten
In S1 Laboratorien autoklavierte Pflanzenteile wurden anschließend kompostiert
- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)
Nach der Ernte wurde das Freisetzungsgelände brach liegen lassen und wöchentlich nach eventuell auflaufenden Pflanzen überprüft. Dies war aber nicht der Fall.
- Sonstige (bitte erläutern):

6.1.5. Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):**wöchentlich**.....
- Folgefrucht (bitte erläutern)
Keine Folgefrucht
- Fruchtfolge (bitte erläutern)
Keine Fruchtfolge
- Brache/kein Anbau
Das Versuchsfeld wurde brach liegengelassen
- Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen
entfällt
- veränderte Saatrichtung
entfällt
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
Nach der Ernte wurde das Freisetzungsgelände brach liegen lassen und in Jahre 2007 März bis August wöchentlich nach eventuell auflaufenden Pflanzen überprüft. Dies war aber nicht der Fall.

Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben)
entfällt

- Sonstige (bitte angeben)

6.1.6. Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)

6.1.7. Noteinsatzplan/-pläne

Das Freisetzungsgelände liegt potentiell in einem hochwassergefährdeten Bereich. Bei akuter Hochwassergefahr wären die transgenen Pflanzen sofort entfernt worden. Dieser Fall trat 2005 und 2006 jedoch nicht ein.

- a) Verließ die Freisetzung wie vorgesehen?

- ja

- b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein

6.2. Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft** (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung).

- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung).

X ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- X** die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
Überprüfung der Freisetzungsfäche auf eventuellen Pflanzendurchwuchs
Dauer: **bis August 2007**
- X** Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):
Während der Freisetzung wurde die Freisetzungsfäche täglich nach der Ernte wöchentlich inspiziert.
- X** Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
Nicht beobachtet
- x** Beobachtung resistenter Insekten
Nicht beobachtet
- x** Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
Nicht beobachtet
- x** Überwachung des Genflusses (bitte angeben)
Nicht beobachtet
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
- keine**
- Sonstige: (bitte angeben)

- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

entfällt

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Überwachte Flächen:

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern)
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
- Sonstige: (bitte angeben)

6.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF⁽⁴⁾ Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

entfällt

6.4. Beobachtete Auswirkung(en)

6.4.1. Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

Beobachtete **Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en)** der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,

⁴ Summary Notification Information Format (= SNIF).

- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Es wurden keinerlei Auswirkungen/Wechselwirkungen beobachtet.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

6.4.2. Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) ⁽⁵⁾

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, **die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

6.4.3. Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

7. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Die Freisetzung erfolgte wie im Antrag vorgesehen. Die erzielten Ergebnisse geben keinen Anlass für eine Änderung des ursprünglichen Konzepts. Es wurden weiterhin keinerlei Beobachtungen gemacht, die eine Änderung des ursprünglichen Konzepts erfordern. Unerwartete Auswirkungen wurden ebenfalls nicht beobachtet. Durchwuchs von Pflanzen in den Folgejahren wurden in keinem Falle beobachtet.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigelegt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM: 28.5.2009

⁵ Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen